

Zeitschrift: Helvetische Militärzeitschrift
Band: 1 (1834)
Heft: 17

Artikel: Eidgenössische Militärschule 1834
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-91371>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und sich so ferner wesentlich die Mischung motivirte, so ist höchst natürlich, daß den Bewegungen der größern tactischen Körper, so wie der Execution des Feuers sich eine Reihe Hemmnisse alle Augenblicke entgegenzusetzen mußte, die dem die eigentlichen Verhältnisse übersehenden Beobachter, wenn er sonst auch vom Fache war, freilich öfter als Mängel erscheinen mochten. So geschahen die Manöver in der Brigade, obgleich die tactischen Einheiten, die Bataillons, nur durch sehr kleine Abtheilungen figurirt waren, manchmal etwas langsam an diesem Tage, ohne daß sich jedoch eine wesentliche Störung bemerklich gemacht hätte; im Gefühl der allgemeinen Unsicherheit (Denn manche französisch redende Chefs mußten erst die einfachsten Worte des Commando's deutsch lernen) fehlte jenes, was nur der Lage für Pedanterie hält, was von so hohem Werth für Präcision und Sicherheit, also für die beiden großen Mächte im Krieg: Zeitgewinn und Moralität — ist: das allgemeine Schweigen und Hören; mancher meinte wohl, er müsse helfen, rathen, da oder dort, nach der Seite oder vorder oder rückwärts einen Wink geben; — das wird bessern, und besserte schon bedeutend in den paar Tagen. So konnte man einigemal kleine Unordnungen im Platoonfeuer bemerken, Vor- und Nachschießen u. Hier war bald getadelt, aber nicht so bald beachtet, wie dieselben Verhältnisse auch hier nothwendig die Sache erschweren mußten.*) Brachte man nun diese gewiß außerordentlichen Umstände in Abzug, so hatte man sich über die militärische Haltung im Ganzen, über den Eifer und Ernst der vom anwesenden Director der Schule herab bis zum letzten Soldaten, merkbar war, über die Ausdauer der Leute bei ununterbrochen angestregneter Arbeit nur rein zu freuen. Eines muß ich aber hier überhaupt herausheben, weil es mir namentlich bei diesen Infanterieexercitien auf allen Gesichtern zu stehen schien: Die eigene freie Theilnahme, der muntere selbstbewußte Muth, den das Lager in allen Situationen überall mir gezeigt hat, der sich besonders bei der Waffekund that, die, an reines Gehorchen gebunden, sonst meist nur das gedrückte Gepräge seiner Einseitigkeit zu zeigen vermag. Ich habe auch hierüber gehört, „die Leute seien nicht umsonst so wohl auf und vergnügt, sie kommen aus dem Zwang und der Enge des Casernenlebens heraus, in die freie Luft des Lagers:“ — gerne zugegeben; denn giebt es überhaupt einen heitern frischen Genuß bei einer Arbeit, wenn nicht eine härtere Vorangang, deren Ueberwindung nur diese leicht macht?! — Der innere Dienst, der garnisonelle, hat aber auch an

sich sein Nothwendiges; er ist nicht nur die harte Vorschule der Ordnung, sondern gehört wesentlich zur Ordnung selber, ohne die es keine Armee, keine Nationalkraft nach Außen giebt. Aber weil er geistlos ist für sich allein, so sollte er immer und überall nur, wie im heurigen Lager zu Thun, das sich so auch als Muster für die Cantone aufstellt, als disciplinarische Vorschule sich verhalten, und die zusammengebogene Federkraft springe doppelt energisch in freier Lagerluft wieder auf, in welche die so geleitete Dienstordnung aus der dumpfen Caserne den jungen Milizen entläßt.

(Schluß in der nächsten Nummer.)

Eidgenössische Militärschule 1834.

Thun, den 16. August. Tagßbefehl Nr. 7.

§. 1. Anordnungen für Samstag Nachmittag. Heute Nachmittag wird die Truppe nicht ausrücken. Man wird jeder Compagnie die Kriegsartikel vorlesen. Die übrige Zeit wird angewandt werden, um die Casernenzimmer zu bezeichnen und in Ordnung zu bringen, wobei man sich streng an die zweite Abtheilung des II. Theils des allgemeinen Dienstreglements §§. 56—68 zu halten hat.

§. 2. Man darf auf dem Terrain, das für das Lager bezeichnet und mit Pfählen umgeben ist, weder manövriren noch reiten.

§. 3. Befehl an die Detachements-Commandanten. Die nun aus den Cantonen angekommenen Detachements-Commandanten sind aufgefordert, bis morgen Mittag dem Kriegscommissariat die Anzeige zu machen, ob sie von ihren Cantonscommissars Compagniebücher, Decomptebüchlein und Prelllisten erhalten haben.

§. 4. Die Offiziere, die in der Schule ankommen, müssen ihre Ankunft unverzüglich auf dem Bureau des Stabes anzeigen. Da diese Verordnung ihnen nicht auf dem gewöhnlichen Weg bekannt gemacht werden kann, so sind die Herren Offiziere aus den Cantonen gebeten, bei der ersten Gelegenheit diese Verordnung den Offizieren ihrer Cantone zu communiciren.

§. 5. Gottesdienst. Die Offiziere und Mannschaft von protestantischer Confession werden benachrichtigt, daß sie morgen für den Vormittagsgottesdienst bezeichnete Plätze in der Kirche finden werden. Die Offiziere werden sich unten, die Mannschaft auf der Gallerie aufstellen. — Der Director der Schule hofft, daß der Gottesdienst von einer beträchtlichen Anzahl Militärs besucht werden, und daß ihr Betragen vorwurfsfrei seyn wird.

§. 6. Alle Offiziere, die in der Woche in der Schule angekommen sind, werden sich morgen um 10 Uhr im theoretischen Saale im Freienhof versammeln, um eine Corpsvisite beim Director der Schule zu machen.

§. 7. Inspection. Morgen den 17. August um 10½ Uhr werden alle Corpscommandanten die Inspection ihrer Truppe passiren. — Die Scharfschützen und die Infanterie werden sich vor der Caserne aufstellen. — Die Artillerie und der Train zu Pferde, so wie die

*) Folgender einfache Zug mag hier vieles erklären. Ein Bataillonschef, der in seiner Abtheilung beide Sprachen hatte, war beim Commando bis an's: „Fertig“ gekommen; da wurden die Welschen irre, schlugen an; und als es nun: „Van“ hieß, brachte es in der halben Front; die Deutschen wurden nun natürlich auch irre, und schossen nach.

Cavallerie zu Pferd vor ihren Ställen. — Man wird nicht den Inhalt der Haber- und Mantelsäcke inspizieren. — Der Director der Schule will, daß die Inspection auf die Reinlichkeit gerichtet werde, und daß besonders die der Waffen und der Equipirung streng sei.

§. 8. Die Urlaubss auf nächsten Sonntag werden von den Compagniechefs ertheilt werden, und müssen von den Corpscommandanten visirt seyn. — Besondere Umstände abgerechnet, wird Urlaub ertheilt: für die Mannschaft vom Ende der Inspection an bis zur Re- traite; für ein Drittel der Offiziere jeder Waffe von Samstag bis Mittag. Diese Erlaubnißscheine müssen von der Direction visirt seyn. — Der Director ist um so mehr geneigt, diese Erlaubniß zu erteilen, weil er dadurch den Offizieren und der Mannschaft seine Zufriedenheit mit ihrer Aufführung von ihrem Eintritt in die Schule an bis jetzt bezeugen will. Er erwartet aber auch, daß alle Offiziere und Unteroffiziere, die Urlaub haben, sich über die ganze Zeit ihrer Abwesenheit mit Anstand und Ruhe, wie man sie von ihnen in der Schule fordert, benehmen werden. — Diesen Abend um 8 Uhr werden die Corpscommandanten auf dem Bureau des Stabs die namentliche Liste der Urlaubsbewilligungen, die sie erteilt haben, überreichen.

§. 9. Ermahnung für den Sonntag. Endlich werden die Offiziere und Unteroffiziere, die am Sonntag hier bleiben wollen, aufgefordert, über den ganzen Tag und Abend sich einer anständigen und ruhigen Haltung zu befleißigen. — Man ruft den Herren Offizieren die Befehle, die bereits über die Kleidung erlassen wurden, zurück. Es wird keine Ausnahme gestattet, als für diejenigen, die sich mit Urlaub entfernen, und dies nur für diese Zeit. — Wir erinnern ferner die Unteroffiziere daran, daß in ihrer Stellung jede Art von Unordnung doppelten Vorwurf verdient, und daß überall, wo Individuen, die ihnen untergeordnet sind vermöge ihres niedrigeren Grads, Unzufriedenheit oder Unordnung verursachen, sie, die Unteroffiziere, dafür verantwortlich seyn werden. Der Chef des Stabs der Direction.

Thun, den 17. August. Tagßbefehl Nr. 8. §. 1. Da die Zimmerordnung in der Caserne nicht allgemein beobachtet wird, noch bisher auf eine gleichförmige Weise gelehrt wurde, so werden die Herren Corpscommandanten und ihre Adjutanten, so wie die Instructoren für den innern Dienst in dieser Hinsicht genauere Instruktionen erhalten. Zu diesem Zweck werden zwei Abtheilungen gemacht werden, die eine französisch, die andere deutsch. Die Offiziere und die Instructoren der französischen Abtheilung werden sich morgen den 18. von 1½ Uhr bis 2½ Uhr Nachmittags in der Caserne versammeln, die deutsche Abtheilung Dienstags um dieselbe Stunde an demselben Orte.

§. 2. Es ist den Offizieren vom Tag und von der Woche verboten, sich während ihrer Dienstzeit aus den nächsten Umgebungen der Stadt zu entfernen.

§. 3. Die Offiziere jeden Grads und jeder Waffe sollen sich genaue Bekanntschaft mit dem Strascode für die eidgenössischen Truppen erwerben, um in allen Punkten, die jeden nach seinem Grad betreffen können, orientirt zu seyn. Der Chef des Stabs der Direction.

Tagßbefehl Nr. 9, vom 18. August. §. 1. Die Offiziere, deren Pferde noch nicht taxirt worden sind, werden sie morgen, Dienstags den 19. August, um 11 Uhr Morgens vor die Ställe schicken, um sie taxiren zu lassen, im Unterlassungsfalle mit Verlust ihrer Rechte.

§. 2. Nach §. 2 des heutigen Generalbefehls *) werden die Befehle für die Sectionen der Herren Oberstlieutenants, Majors und Quartiermeister gerichtet: für die deutsche Section an den Herrn Oberstlieutenant Rüttimann; für die französische Section an den Herrn Oberstlieutenant Stoppant. Adjutant des ersten ist Quartiermeister Crivelli, des zweiten Quartiermeister Coulon.

§. 3. Außer den Herren Waffencommandanten und Instructoren, die in dem gestrigen Tagßbefehl bezeichnet sind, werden der Instruktion über die Zimmerordnung beiwohnen: heute den 18. August Nachmittags von 1½ bis 2½ Uhr die Hauptleute der Infanteriecompagnien Nr. 3 und 4, der Commandant der Cavalleriecompagnie, der Commandant der Scharfschützencompagnie Nr. 2; Dienstags den 19. August um dieselbe Zeit die Commandanten der Infanteriecompagnien Nr. 1 und 2, der Commandant der Scharfschützencompagnie Nr. 1.

Der Chef des Stabs der Direction.

Tagßbefehl Nr. 10 vom 19. August. Es wird eine Revision der Taxirung aller Dienstpferde der Schule stattfinden. Zu dem Ende werden vor die Ställe der Cavallerie morgen, Dienstags den 20. August, geschickt werden: um 10½ Uhr des Morgens die Pferde der Offiziere des eidgenössischen Generalstabs, die der Scharfschützen und der Infanterie; um 1 Uhr Nachmittags die Pferde der Cavallerie; am Donnerstag, 21. August, zur Zeit, die bezeichnet werden wird, die Artilleriepferde.

Der Chef des Stabs der Direction.

Tagßbefehle Nr. 11 vom 20. §. 1. Taxirung der Pferde. Die für die Pferde der Artillerie angekündigte Taxirung findet Donnerstags den 21. August 10½ Uhr Morgens statt, vor den Ställen der Cavallerie.

§. 2. Befehl an die Generalstabsoffiziere jeden Grads. Diese alle, die an der Schule theilnehmen, sind aufgefordert, unverweilt, so weit sie dessen noch bedürfen, sich die genaueste Kenntniß des eidgenössischen Felddienstreglements zu verschaffen.

§. 3. Auf die Tagßbefehle bezüglich die Anordnung. Damit die Tagßbefehle den deutschen und französischen Truppen auf eine vollständige und gleichförmige

*) Wir werden diesen wie den frühern auszüglich nachtragen, da wir beide erst in der Mitte der letzten Woche des Lagers mit den weiteren Tagßbefehlen der Vorbereitungsschule erhielten. Die Red.

Weise zukommen, wird man sie in beiden Sprachen auf dem Stabsbureau redigiren. Sie werden indessen jedem Corps nach seiner Wahl nur in einer der beiden Sprachen mitgetheilt. Folglich werden die Herren Waffencommandanten, deren Adjutanten den Befehl deutsch empfangen, sich also gleich eine französische Copie verschaffen, und umgekehrt. Zu dem Ende werden sich die Adjutanten unter einander verstehen, um die deutschen und französischen Redactionen auszutauschen, so daß sich jeder von ihnen spätestens zwei Stunden nach Erlassung des Befehls im Besitz der Redaction in beiden Sprachen befindet. — Man macht zugleich bekannt, daß die Befehle und Verordnungen, die der Unterzeichnete lithogr. abgeben wird, in beiden Sprachen erscheinen werden.

§. 4. Befehl für die Reinlichkeit der Truppen. Die Waffencommandanten sind aufgefordert, durch die verschiedenen Compagnieoffiziere den Zustand der Linge der Truppe visittiren zu lassen, und nachzusehen, ob in dieser Hinsicht der Befehl und die Reinlichkeit pflichtmäßig beobachtet wird. Der Chef des Stabs der Direction.

(Die weiteren Tagesbefehle folgen in der nächsten Nummer.)

M i s z e l l e.

In eben diesem Jahr 1834, in welchem eine eidgenössische Militärschule stattfindet, zeigen auch andere europäische Länder viel Eifer in größeren Truppenübungen. So wurde in Preußen bei Berlin am 24., 25., 26. und 27. Mai ein Corpsmanöver nach ausführlicher Disposition abgehalten. Das feindliche Corps bestand aus 12 Bataillonen, 20 Schwadronen, 4 Fuß- und 12 reitenden Geschützen. Das dießseitige (Berlin deckende) Corps zählte 22 Bataillons, 4 Schwadrons und 20 Fußgeschütze. — Bei den gleich darauf beginnenden gewöhnlichen Übungen der Landwehr, die 14 Tage dauern, ward es dießmal sehr streng genommen. Die tägliche Exerzierzeit dauerte 10 Stunden. Der Prinz Wilhelm, Sohn des Königs, inspicierte am Ende der Übung die Bataillons. Bei Königsberg erwartete man schon früher für die letzten Wochen des August und den Anfang des September eine große 4 Wochen dauernde Übung des ganzen ersten Armeecorps mit den dazu gehörigen Landwehrtruppen. Der größte Theil dieser Truppen soll ein Zeltlager beziehen. — Ende August sollte bei Turaß in Mähren ein großes österreichisches Lager zusammengezogen werden, das 4 Wochen dauert. 20 Bataillons, 40 Escadrons und 12 Batterien (ungefähr 30.000 M.) sollten dasselbe bilden. Der Kaiser wird die Inspektion selbst übernehmen. — In Baiern hat die strenge Vollziehung der neuen über die Bildung der Nationalgarde erlassenen Verordnungen die Folge, daß nunmehr außer den Städten auch fast alle Flecken und die größeren Dörfer eine uniformirte gut aequirte Landwehr besitzen. „Es scheint allmählig ein Geist unter die Bürgerfoldaten

in Baiern zu kommen“, sagt hiebei die Darmstädter allgemeine Militärzeitung. „An Aufmunterung von Seiten des Hofes fehlt es nicht; bisher wurden zu den meisten Fahnen, die einzelne Landwehrgemeinden erhalten sollten, die Stickereien von der Königin und den Prinzessinen geliefert.“ Der Herzog Max ist zum Commandanten der Landwehr des Isarkreises ernannt worden. Er bereiste im Lauf dieses Sommers seinen Bezirk, und nimmt überall streng militärische Übungen mit den Bürgern vor. Die Waffen, welche man den Bürgern in einigen Gegenden Baierns im Jahr 1830 abgenommen hatte, sind denselben jetzt wieder zurückgegeben worden. — In Frankreich waren für dieses Jahr vier Lager zur Abhaltung bestimmt: eins bei Lyon, ein zweites bei Compiègne, das dritte zu St. Omer, das vierte zu Lunéville. Das zweite sollte unter dem Oberbefehl des Herzogs von Orleans, das Ganze unter dem General Jaquinot stehen. — In Neapel wurden im April und Mai große Manöuvres bei Capua und in der Umgegend abgehalten. Die Belagerung der Stadt ward vorgestellt. Der König diente als einfacher Oberst unter den Befehlen des Chefs vom Belagerungskorps. Von allen Seiten, auch aus den Kirchenstaaten, strömten Zuschauer herbei, um sich an dem großartigen Schauspiel und den verständigen Ausführungen desselben zu ergötzen. Aber weniger scheinen sich die militärischen Spieler selber dabei zu gefallen. Spätere Nachrichten aus Italien melden, daß große Unzufriedenheit bei der neapolitanischen Armee herrsche, weil der König sie unaufhörlich mit Feldlagern und Manövern plage. Der unkriegerische, verweichlichte Geist der Neapolitaner zeigt sich hierin. Aber der kräftige Geist eines Mannes vermag oft den trägen der Masse zu überwinden, wenn es ihm an der gehörigen Macht nicht gebricht. Es ist daher immer noch die Frage, ob der König von Neapel in seinem Eifer, sich eine Armee zu creiren, nachlassen muß; und bejaht sie sich, so mögen die Neapolitaner die Schande und die Folgen tragen, wie schon früher.

Kunstanzeige für Schweizer-Militärk. Herr F. Elgger in Luzern; Major, hat die Bildnisse der beiden eidgenössischen Obersten, Herrn S. Hirzel, Inspector der eidg. Artillerie, und Herrn G. H. Dufour, eidg. Oberstquartiermeister, gezeichnet. Sie sind in der Lithographie Eglin in Luzern erschienen. — Ganze Figuren, zu Fuß, im Freien; kriegerischer Hintergrund, die Localität noch näher durch Bergformen als das Thuner Lager bezeichnet. Der Director hat die Briestafche in der Hand, und ist im Begriff etwas niederzuschreiben; unweit wird sein Pferd ihm gehalten. Der Inspector hat die Rechte auf eine über einem Erdwall liegende Charte gestützt, und scheint das wirklich Geschehnde in die Weite blickend mit dem Entworfenen zu vergleichen. Beide Portraits sind sehr ähnlich; die Charakteristik ist würdig; die Manier in der Zeichnung elegant und frei.